

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.159.682

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4924/J-NR/2026

Wien, am 17. April 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Oberlechner, MA und weitere haben am 19.02.2026 unter der **Nr. 4924/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Die Hintergründe der "Lex Neue Eisenstädter" II** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

#### **Zu Frage 1**

- *Liegt dem Ressort bzw. der Abteilung IV/7 der Bericht zur Sonderprüfung der "Neuen Eisenstädter" (auch in Auszügen bzw. hinsichtlich des Ergebnisses) vor?*
  - *Wenn ja, seit wann genau und durch wen wurden die Informationen übermittelt?*

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung hat den Bericht zur Sonderprüfung der "Neuen Eisenstädter" nicht an das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) übermittelt.

#### **Zu den Fragen 2 und 3**

- *Wurde das Ressort im Zusammenhang mit der Causa "Neue Eisenstädter" um eine bzw. mehrere Stellungnahmen ersucht?*

- *Wenn ja, wann, durch welche Stelle und welche genauen Fragestellungen wurden behandelt?*
- *Welche konkreten Stellen und Personen haben an der Erstellung dieser Stellungnahmen jeweils mitgewirkt bzw. diese freigegeben?*

Ein offizieller Austausch des Ressorts mit der gemeinnützigen Bauvereinigung "Neue Eisenstädter", deren Eigentümern oder Vertreterinnen und Vertretern der burgenländischen Landesregierung ist in Zusammenhang mit der ersten abgeschlossenen Sonderprüfung bislang nicht erfolgt.

#### **Zu den Fragen 4 bis 19**

- *Welchen genauen Inhalts ist die in 3466/AB vom 20.01.2026 bezeichnete "interministerielle Diskussionsgrundlage"?*
- *Ist in dieser "interministeriellen Diskussionsgrundlage" eine Änderung von § 10b WGG enthalten, die vorsieht, dass GBV ihren Sitz ohne Zustimmung der abgebenden Aufsichtsbehörde verlegen können?*
- *Welche Weisungen wurden in Zusammenhang mit der Erstellung dieser "interministeriellen Diskussionsgrundlage" erteilt und durch welche Person bzw. Stelle erfolgte dies?*
- *An welche anderen Ministerien bzw. Stellen wurde diese "interministerielle Diskussionsgrundlage" wann weitergeleitet?*
- *Wann wurden Sie bzw. Ihr Kabinett über den konkreten Inhalt bzw. Wortlaut dieser "interministeriellen Diskussionsgrundlage" informiert?*
- *Welche Weisungen ergingen an den Leiter der Abteilung IV/7, Mag. Christian Zenz, LL.M., im Zusammenhang mit der Konzipierung der geplanten WGG-Novelle bzw. der "interministeriellen Diskussionsgrundlage"?*
  - *Durch welche Stelle und wann erfolgten diese Weisungen?*
- *Wann begann die Abteilung IV/7 mit der Konzipierung bzw. Ausarbeitung des Entwurfes der geplanten WGG-Novelle bzw. der "interministeriellen Diskussionsgrundlage"?*
- *Wann genau wurde eine Änderung von § 10b WGG in die Konzeption der Novelle bzw. der "interministeriellen Diskussionsgrundlage" aufgenommen?*
- *Waren externe Stellen bzw. Personen in die Ausarbeitung eingebunden?*
  - *Wenn ja, welche und weshalb und wie und auf welcher Basis erfolgte die Einbindung?*
- *Wann waren die Arbeiten der Abteilung IV/7 am gegenständlichen Entwurf der geplanten WGG-Novelle bzw. der "interministeriellen Diskussionsgrundlage" abgeschlossen?*

- *Welchen Stellen bzw. Institutionen wurde der gegenständliche Entwurf bzw. die "interministerielle Diskussionsgrundlage" anschließend übermittelt bzw. wann jeweils wurden diese über den Inhalt in Kenntnis gesetzt?*
- *In welcher Weise wurde der Österreichische Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen in die Konzipierung bzw. Formulierung der WGG-Novelle bzw. der "interministeriellen Diskussionsgrundlage" eingebunden?*
- *In welcher Weise wurden die jeweiligen Aufsichtsbehörden der Bundesländer in die Konzipierung bzw. Formulierung der WGG-Novelle bzw. der "interministeriellen Diskussionsgrundlage" eingebunden?*
- *In welcher Weise wurde das BMF bzw. das Finanzamt für Großbetriebe in die Konzipierung bzw. Formulierung der WGG-Novelle bzw. der "interministeriellen Diskussionsgrundlage" eingebunden?*
- *Weshalb fokussiert sich das Ressort bzw. die Abteilung IV/7 auf vermeintliche Entbürokratisierungen, die beispielsweise der Österreichische Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen nicht als erforderlich erachtet, wie "Der Standard" in seinem Artikel "Entwurf zum Gemeinnützigengesetz: Wirtschaftsminister plant, Eisenstadt bangt" vom 07.11.2025 berichtet?*
- *Weshalb sollte eine aufsichtsrechtliche Lücke, die sich in Zusammenhang mit den Causen Bunttes Wohnen bzw. Pannonia, GESFÖ und Riedenhof als höchst problematisch herausstellte und durch die WGG-Novelle 2019 bereinigt wurde, wieder geöffnet werden?*

Das Wohnungsgemeinnützigkeitengesetz (WGG) hat bislang bereits rund 40 Novellen erfahren; es wird laufend über Verbesserungen, Klarstellungen oder Vereinfachungen nachgedacht. Ein offizieller Entwurf zu einer Novelle des WGG existiert derzeit nicht. Die zitierte interministerielle Diskussionsgrundlage mit dem Ziel einer Entbürokratisierung wurde und wird von meinem Ressort nicht weiterverfolgt. Sie wurde lediglich zum damaligen Zeitpunkt einem kleinen Adressatenkreis im BMWET und in der Regierungskoordination zur Verfügung gestellt, um eine Meinung einzuholen. Es besteht derzeit kein Änderungsbedarf beim § 10b WGG und ein Eingriff in laufende Verfahren wäre zu keinem Zeitpunkt vorgesehen gewesen.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt



